

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Regelsätze transparent und fair berechnen, Bildung und Teilhabe auch von Kindern und Jugendlichen sichern!**

Die Bundesregierung hat im Oktober 2010 einen Gesetzentwurf zur Ermittlung von Regelbedarfen für die Grundsicherungsleistungen für Arbeitslose, alte und vollqualifizierungsgeminderte Menschen und für Sozialhilfeempfangende vorgelegt. Sie nennt das von ihr beschlossene Paket „transparent, fair, zukunftsorientiert“. Die vorgelegte Berechnung, die zu einer Erhöhung des Regelsatzes für Erwachsene um 5 € und zu einer rechnerischen, aber vorerst ausgesetzten Absenkung der Kinderregelsätze kommt, ist entgegen der Behauptung der Bundesregierung jedoch undurchsichtig, unsozial, rückwärtsgerichtet. Sie entspricht nicht den Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 dem Gesetzgeber für die Berechnung der Regelleistungen gemacht hat. Da bis zum Jahresende eine Neubestimmung der Regelleistungen erfolgen soll, muss unter Einbeziehung der Länder umgehend eine Neuberechnung erfolgen, die transparent und fair ist und Regelleistungen vorsieht, die ein menschenwürdiges Leben erlauben.

Neben der angemessenen Anhebung der Regelsätze ist die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes sehr wichtig. Das ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass möglichst viele Menschen ihre eigene Existenz durch Erwerbstätigkeit finanziell absichern können, ohne zusätzlich auf staatliche Transferleistungen angewiesen zu sein.

Auch die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen wird durch den Gesetzentwurf nicht ausreichend gewährleistet. Die Maßnahmen zur Umsetzung des Teilhabepakets sind Aufgabe der Jugendhilfe und nicht einer ohnehin stark belasteten Leistungsverwaltung für die Grundsicherung für Erwerbssuchende. Die Jugendhilfe besitzt umfangreiche und gut etablierte Strukturen, die besser geeignet sind, die Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Erziehungsberechtigten und die Planung und Organisation von Jugendhilfeleistungen der freien Träger durchzuführen. Der Aufbau von Doppelstrukturen muss vermieden werden. Stattdessen muss mit den vorhandenen Strukturen und Angeboten mehr Bildungsgerechtigkeit geschaffen werden.

Lernförderung für Schulkinder sowie ein kostenloses Mittagessen für bedürftige Kinder in Kitas und Schulen sind am besten über den Aufbau und die Finanzierung einer entsprechenden Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur umzusetzen. Dabei spielt die Ausweitung und Qualifizierung der Arbeit der Kitas und Schulen eine wichtige Rolle für die Integration von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Vielfach sind die Länder und Kommunen aber nicht in der Lage, die dadurch entstehenden Kosten aufzubringen. Deshalb ist die finanzielle Unterstützung des Bundes für den Ausbau der Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur zwingend notwendig und sinnvoller als die Ausgabe individueller Gutscheine für bedürftige Familien. So kann auch die Stigmatisierung armer Kinder vermieden werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, über den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und XII) im Bundesrat mit folgenden Zielen zu verhandeln:

1. Bei der Einkommensstichprobe soll nicht von den Verbrauchsausgaben der unteren 15 %, sondern von den unteren 20 % der Einkommensbeziehenden ausgegangen werden.
2. Beschäftigte, die ergänzend zu ihrem Erwerbseinkommen ALG-II-Leistungen erhalten und ALG-II-Beziehende, die bisher den Zuschlag nach § 24 SGB II beziehen, sollen nicht in die Berechnung einbezogen werden.
3. Alle Konsumausgaben, die die Referenzgruppe tätigt, sollen in die Bestimmung der Regelleistung eingehen, sofern sie nicht anderweitig berücksichtigt werden.
4. Die geplante Absenkung der Leistungen für behinderte Erwachsene, die bei den Eltern leben, soll nicht vorgenommen werden.
5. Neben dem sogenannten Bildungspaket sollen darüber hinaus notwendige Bildungsausgaben in der Regelleistung für Kinder berücksichtigt werden, um ihnen möglichst weitgehend gleiche Chancen in Kindergarten und Schule zu eröffnen.
6. Bei dem Bedarf für Mobilität soll die regelmäßige Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs vollständig berücksichtigt werden.
7. Die Anpassung der Leistungen muss die Entwicklung der Lebenshaltungskosten dieser Einkommensgruppe und die durchschnittliche Einkommensentwicklung aller Einkommensbeziehenden berücksichtigen.
8. Im Rahmen eines vom Bund zu finanzierenden „Bildungspaketes“ zur Förderung der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur sollen finanzielle Mittel zum Ausbau entsprechender Infrastrukturen bereitgestellt werden. Den Kommunen soll die Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe, Lernförderung und Mittagsverpflegung übertragen werden.
9. Durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns soll die Entstehung weiterer Armut verhindert werden.

Horst Frehe, Silvia Schön, Mustafa Öztürk, Anja Stahmann,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Karin Garling, Helga Ziegert,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD